

# Bundesverbandes der Hygieneinspektoren e. V.



## Fördermitgliedschaft

Geschäftsstelle des BVH e. V.

Michael Geissler  
Ludwigstr. 12  
63801 Kleinostheim

## Ansprechpartnerin:

Jennifer Gräfe-Daut

Email: [jennifer.graefe-daut@bvhev.de](mailto:jennifer.graefe-daut@bvhev.de)

## Antrag auf Fördermitgliedschaft

Ja, ich möchte den **Bundesverband der Hygieneinspektoren e. V.** als Fördermitglied unterstützen.

jährlich mit € (hier den Betrag eintragen)

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mind. 500,- € jährlich. Die Mitgliedschaft beginnt nach Eingang des Antrages und der Buchung auf dem Konto des Verbandes.

Der Wortlaut der Vereinssatzung § 4 Fördermitglieder und Assoziierte Mitglieder ist mir bekannt (siehe Seite 3).

Firma:

Straße/ Nr.:

Telefon:

PLZ/ Ort:

E-Mail:

Ansprechpartner

Vorname:

Name:

Straße/ Nr.:

Telefon:

PLZ/ Ort:

E-Mail:

Datum, Unterschrift

Ich überweise den Förderbetrag.

Kontoinhaber: Bundesverband der Hygieneinspektoren e.V.  
Bank: BBBank  
BIC: GENODE61BBB  
IBAN: DE 6066 0908 0000 0695 9296

Bundesverband der  
Hygieneinspektoren e.V.

Vorsitzender Sven Demuth  
Vereinsregister VR 22336 B

Bundesgeschäftsstelle  
Ludwigstraße 12  
63801 Kleinostheim  
E-Mail [vorstand@bvhev.de](mailto:vorstand@bvhev.de)  
Internet [www.bundesverband-  
hygieneinspektoren.de](http://www.bundesverband-hygieneinspektoren.de)

Bank BBBank  
BIC GENODE61BBB  
IBAN DE60660908000006959296

Als Fördermitglied erhalten Sie:

- eine Jahresspendenbescheinigung,
- ihr Firmenlogo wird auf unserer Homepage aufgeführt,
- auf Wunsch Auskunft zu den Aktivitäten und Entwicklungen des Verbandes,
- sowie andere Leistungen unseres Verbandes.

Im Monat des Eingangs Ihres Förderbetrages beginnt die Fördermitgliedschaft. Eine gesonderte Bestätigung wird nicht übermittelt.

Beitragsrechnung: Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum 15. Januar bzw. mit Erhalt der ersten Beitragsrechnung fällig.

Datenschutzhinweis: Die von Ihnen angegebenen Daten werden nur im Rahmen der Abrechnung und Betreuung Ihrer Mitgliedschaft im Bundesverband der Hygieneinspektoren e.V. erfasst bzw. verarbeitet.

Kündigung: Die fördernde Mitgliedschaft kann mit einer Frist von mind. drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich an die Geschäftsstelle des Bundesverbandes gekündigt werden. Jede Kündigung wird schriftlich bestätigt.

Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular an:

Bundesverband der Hygieneinspektoren e.V.  
c/o Michael Geissler  
Ludwigstraße 12  
63801 Kleinostheim

oder per Mail an: [jennifer.graefe-daut@bvhev.de](mailto:jennifer.graefe-daut@bvhev.de)

## Auszug aus der Vereinsatzung

### § 4 Fördermitglieder und Assoziierte Mitglieder

- (1) Jedes Fördermitglied hat einen finanziellen Beitrag zu leisten, dessen Höhe zwischen Fördermitglied und Vorstand vereinbart wird.
- (2) Assoziierte Mitglieder können Regierungsorganisationen (z.B. Bundeswehr) und Nichtregierungsorganisationen werden. Diese sind Mitglied und haben eine beratende Funktion und können bis auf die Einschränkungen nach §4 Abs. 5 an der Mitgliederversammlung teilnehmen.
- (3) Die Förder- und Assoziierte Mitglieder sind verpflichtet, den Vereinszweck zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen des BVH Schaden und die Erreichung des Zwecks gefährden könnte.
- (4) Beschlüsse über die Streichung oder den Ausschluss eines Förder- und assoziierten Mitglieds sind von den Organen des Vereins wie bei ordentlichen Mitgliedern zu handhaben.
- (5) Die Förder- und assoziierten Mitglieder sind nicht stimmberechtigt